

Wahlkarte

WahlkartenwählerIn:

WählerInnenlistennummer:

Name: WählerInnennummer:

Anschrift:

Vorgehensweise bei der Wahl:

- 1) In die vom Wahlvorstand gleichzeitig mit der Wahlkarte übermittelten Wahlkuverts jeweils einen der Stimmzettel für diejenige wahlwerbende Gruppe, für die sich der/die Wahlberechtigte entschieden hat, legen
- 2) Sie haben vom Wahlvorstand jene Anzahl von (verschiedenfärbigen) Wahlkuverts (bzw. leere Stimmzettel) zu erhalten, die der Zahl an gleich gewichteten und Einzelstimmen entspricht, die Ihnen gemäß § 47 Abs. 2 BRWO zustehen
- 3) Wahlkuvert verschließen (Zur Wahrung des Wahlheimnisses darf es keinerlei Aufschrift tragen und NUR den Stimmzettel enthalten!)
- 4) Verschlossene Wahlkuverts und diese Wahlkarte in das vom Wahlvorstand ausgehändigte, adressierte und frankierte Retourkuvert legen
- 5) Retourkuvert verschließen
- 6) Verschlossenes Retourkuvert zeitgerecht per Post versenden, dass es bis um Uhr (Ende der Wahlzeit) beim Wahlvorstand einlangt

Wahlberechtigte, denen eine Wahlkarte ausgehändigt wurde, sind zur persönlichen Stimmabgabe nur zugelassen, wenn sie diese dem Wahlvorstand (Wahlkommission) übergeben.

.....
Unterschrift des Wahlvorstandes

September 2005

Wahlkarte

WahlkartenwählerIn:

WählerInnenlistennummer:

Name: WählerInnennummer:

Anschrift:

Vorgehensweise bei der Wahl:

- 1) In die vom Wahlvorstand gleichzeitig mit der Wahlkarte übermittelten Wahlkuverts jeweils einen der Stimmzettel für diejenige wahlwerbende Gruppe, für die sich der/die Wahlberechtigte entschieden hat, legen
- 2) Sie haben vom Wahlvorstand jene Anzahl von (verschiedenfärbigen) Wahlkuverts (bzw. leere Stimmzettel) zu erhalten, die der Zahl an gleich gewichteten und Einzelstimmen entspricht, die Ihnen gemäß § 47 Abs. 2 BRWO zustehen
- 3) Wahlkuvert verschließen (Zur Wahrung des Wahlheimnisses darf es keinerlei Aufschrift tragen und NUR den Stimmzettel enthalten!)
- 4) Verschlossene Wahlkuverts und diese Wahlkarte in das vom Wahlvorstand ausgehändigte, adressierte und frankierte Retourkuvert legen
- 5) Retourkuvert verschließen
- 6) Verschlossenes Retourkuvert zeitgerecht per Post versenden, dass es bis um Uhr (Ende der Wahlzeit) beim Wahlvorstand einlangt

Wahlberechtigte, denen eine Wahlkarte ausgehändigt wurde, sind zur persönlichen Stimmabgabe nur zugelassen, wenn sie diese dem Wahlvorstand (Wahlkommission) übergeben.

.....
Unterschrift des Wahlvorstandes

September 2005